

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 26. Mai 2020 (Zirkulationsbeschluss)

Prot.-Nr. 109

## Dringliche Motion Luc Nünlist (SP) betr. Öffnung Schützenmatte/Beantwortung

Luc Nünlist (SP) hat als Erstunterzeichner zuhanden der Parlamentssitzung vom 28. Mai 2020 eine dringliche Motion mit folgendem Wortlaut eingereicht:

*«Der Stadtrat wird beauftragt den hinteren, bereits separierten, Teil der Badiwiese im Sommer 2020 für die Allgemeinheit frei zugänglich zu gestalten.*

### Begründung der Dringlichkeit:

*Die Covid-19-Massnahmen des Bundes betreffen den öffentlichen Raum direkt. Trotz geplanter Grenzöffnungen ist zu erwarten, dass Oltner/innen den Sommer in der eigenen Stadt verbringen werden und den öffentlichen Raum nutzen möchten. Eine Öffnung hat die grösste Wirkung, wenn sie sehr zeitnahe erfolgt.*

### Begründung:

- *Die Benutzung des öffentlichen Raumes wird sich diesen Sommer unter anderen Herausforderungen zeigen. Einerseits werden mehr Einwohner/innen den Sommer in der Stadt verbringen, andererseits müssen Ansammlungen und Menschenmengen vermieden werden.*
- *Das Vermeiden von Ansammlungen und die Einhaltung von Distanzgeboten ist einfacher, je mehr Raum der Öffentlichkeit zur Verfügung steht.*
- *Eine Benutzung durch die Badi ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Allerdings ist es wahrscheinlich, dass die Badi nur für eine begrenzte Besucher/innen-Zahl öffnen wird. Daher wird der hintere Teil kaum durch die Badi verwendet werden können. Ferner ist die Wasseroberfläche, nicht die Rasenfläche im Schutzkonzept Freibäder bis zum 8. Juni für die Bemessung der Besucher/innen entscheidend. Es ist davon auszugehen, dass dies die entscheidende Kenngrösse bleiben wird. Die zur Verfügung stehende Rasenfläche wird daher grob unternutzt.*
- *Die Tore sind einfach durch ein paar Schrauben zu lösen, die Kosten sind sehr tief. Eine einfache Möblierung könnte durch die Stadt mit vorhandenen Bänken gelöst werden. Mindestens ein paar Enzo-Möbel stehen in unmittelbarer Nähe zur Verfügung.*
- *Bei anderweitiger Verwendung ist die Öffnung sehr leicht rückgängig zu machen. Die Abtrennung des Badibetriebs ist einfach zu gewährleisten.*
- *Die Stadt muss sich um den Unterhalt der Wiese kümmern und sicherstellen, dass Sauberkeit und Ordnung erhalten bleiben. (Zur Klarstellung: Glasscherben und Hundekot gehören nicht auf eine öffentliche Wiese.)*

*Aus diesen Gründen beantrage ich die Öffnung der Wiese für die allgemeine Verwendung.»*

\* \* \*

## **Stadtrat Thomas Marbet beantwortet die Motion im Namen des Gesamtstadtrates wie folgt:**

### Formelles und Grundsätzliches:

Mit einer Motion verlangt das Parlament vom Stadtrat gestützt auf Art. 60 seiner Geschäftsordnung, einen Reglements- oder Beschlussesentwurf vorzulegen. Die Motion zielt somit generell darauf ab, von der Exekutive etwas zu fordern, was in der Kompetenz der Legislative liegt. Anders als die Motion verlangt das Postulat gemäss Art. 61 Geschäftsordnung vom Stadtrat, zu prüfen, ob ein Reglements- oder Beschlussesentwurf zu erarbeiten oder ob eine Massnahme, die in der Kompetenz der Exekutive liegt, zu treffen oder zu unterlassen sein.

Das Begehren des Motionärs betrifft den Zugang zu einer Liegenschaft des Verwaltungsvermögens der Stadt Olten. Dessen Regelung liegt in der Kompetenz der Exekutive, das heisst des Stadtrates. Der Vorstoss kann daher nicht als Motion, sondern nur als Postulat behandelt werden.

### Zum Inhalt:

Vorerst lässt sich festhalten, dass sich der Stadtrat darum bemüht hat, die Badi in Olten für eine beschränkte Anzahl von Sport-Schwimmerinnen und Schwimmern bereits ab dem 11. Mai 2020 öffnen zu können. Voraussetzung dafür wäre unter anderem die Genehmigung des Schutzkonzepts des Verbands Hallen- und Freibäder durch den Bund gewesen. Zwischenzeitlich hat der Verband Hallen- und Freibäder allerdings bekanntgegeben, dass das beim Bund eingereichte Schutzkonzept mit 10 m<sup>2</sup> Wasserfläche pro Person nicht per 11. Mai 2020, sondern voraussichtlich erst per 8. Juni 2020 greifen werde. Das Schutzkonzept wäre zwingende Voraussetzung für eine teilweise Öffnung gewesen. Kurzfristig hätte die Oltnere Badi somit nur für wenige organisierte Gruppen à 5 Personen (gemäss Versammlungsverbot) öffnen dürfen. Dies machte weder betriebswirtschaftlich Sinn, noch wäre der dafür erforderliche Aufwand für wenige Personen von der Bevölkerung verstanden worden. Zudem hätte die Auslese der geringen Zahl von Personen, die zum Schwimmbetrieb eingelassen hätten werden können, sicherlich für Unmut gesorgt. Schliesslich hätten – der damaligen COVID-19-Verordnung folgend – auch sämtliche Wiesen des Freibades abgesperrt werden müssen. Dass die Badi Olten deshalb, wie im Übrigen auch die anderen Badeanstalten in der Umgebung, vorderhand geschlossen blieb, wurde in weiten Teilen der Bevölkerung verstanden und akzeptiert.

Zum Zeitpunkt der Verfassung dieser Beantwortung dieses dringlichen Vorstosses geht der Stadtrat davon aus, dass der Bundesrat am 27. Mai 2020, aufgrund des Pandemieverlaufs, definitiv darüber entschieden hat, ob Schwimmbäder ab dem 8. Juni 2020 öffnen dürfen und das Versammlungsverbot gelockert wurde.

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass mit dem Datum der Eröffnung sicherlich auch die Wiese hinter der Badi/Schützi für die Badi-Gäste zugänglich gemacht werden wird. Dies, weil nicht nur die Wasserfläche der Badebecken, sondern auch die gesamthaft zur Verfügung stehende Liege- und Rasenfläche dafür massgebend sein wird, wie viele Besucher/innen dannzumal eingelassen werden dürfen. Der Aufenthalt in der Badi ist dann neben dem Schwimmen auch für ein Sonnenbad möglich, auch wenn dies zeitlich beschränkt sein wird.

Eine kurzfristige, von der Badi unabhängige allgemeine Öffnung der genannten Wiese ist aus Sicht des Stadtrates weder sinnvoll noch zielführend. Zum einen vertritt der Stadtrat die Auffassung, dass in der Stadt, auch ohne die öffentliche Freigabe dieser Wiese, grundsätzlich noch genügend Freiflächen für den Aufenthalt im Freien zur Verfügung stehen. Andererseits wäre bei einer uneingeschränkten Öffnung wohl kaum zu verhindern – auch wenn die Stadt

für Unterhalt, Sauberkeit und Ordnung sorgen soll – dass die Wiese bspw. auch von Hunden frequentiert werden würde. Eine dauerhafte Überwachung ist nicht verhältnismässig.

Deren Hinterlassenschaften wären auf einer Liegewiese der Badi bzw. im Umfeld eines auf höchste Hygienestandards ausgerichteten Badebetriebes aber völlig fehl am Platz. Auch Glasscherben könnten ein späteres (Verletzungs-) Problem darstellen.

Angesichts der vorerwähnten Darlegungen empfiehlt der Stadtrat dem Parlament das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Mitteilung an:  
Gemeindeparlament  
Parlamentsakten  
Direktion Bau, Kurt Schneider  
Direktion Bau, Urs Kissling  
Direktion Bau, Markus Lack  
Werkhof, René Wernli  
Stadtkanzlei, Vorstossliste  
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner

Stadtkanzlei Olten  
Der Stadtschreiber:

